

Bekanntmachung, die Polizeiaufsicht betreffend.

Nach § 6 der Verordnung vom 14. December 1870 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 375) hat jede Person, welche unter Polizeiaufsicht gestellt ist, falls sie ihren Aufenthaltsort wechseln will, sich unter Bezeichnung des gewählten anderweiten Aufenthaltsortes bei der Sicherheitspolizeibehörde des bisherigen Aufenthaltsortes abzumelden; letztere aber hat hierüber nicht nur der Sicherheitspolizeibehörde (Bürgermeister, Gemeindevorstand, Gutsvorsteher) des neuen Aufenthaltsortes, sondern auch der Amtshauptmannschaft, in deren Bezirke dieselbe ihren Sitz hat, Mittheilung zu geben.

Die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft sieht sich veranlaßt, diese Bestimmung den Sicherheitspolizeibehörden Ihres Bezirkes mit dem Bemerken in Erinnerung zu bringen, daß gedachte Mittheilung der Amtshauptmannschaft auch dann zu geben ist, wenn der neue Aufenthaltsort innerhalb des hiesigen Bezirkes liegt.

Weißen, am 1. December 1882.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Hoffe.

Bekanntmachung, die Declaration des Einkommens betreffend.

Da im Laufe dieser Tage von uns die Austragung der Aufforderung zur Declaration des Einkommens behufs Aufertigung des Einkommensteuerverzeichnisses für das Jahr 1883 besorgt wird, so machen wir gemäß der Bestimmung des § 33 der Ausführungsverordnung zum Einkommensteuergesetze vom 11. October 1878 hierdurch darauf aufmerksam, daß es auch denjenigen **einkommensteuerpflichtigen Personen** hiesiger Stadt, welchen eine solche **Declarationsaufforderung nicht** eingehändigt wird, freisteht, eine Declaration **bis zum 15. dieses Monats** bei uns einzureichen, zu welchem Behufe von uns Declarationenformulare unentgeltlich auf Verlangen verabreicht werden.

Gleichzeitig fordern wir alle Vormünder, ingleichen alle Vertreter von Stiftungen, Anstalten, Personenvereinen, liegenden Erbschaften und anderen mit dem Rechte des Vermögenserwerbes ausgestattete Vermögensmassen hiermit auf, für die von ihnen bevormundeten Personen bez. vertretenen Stiftungen, Anstalten und dergleichen, soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen haben, Einkommensteuer-Declarationen auch dann binnen der obgedachten Frist bei uns einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.

Wilsdruff, am 4. Dezember 1882.

Der Stadtgemeinderath.
Ficker, Ergmstr.

Bekanntmachung.

Mit Schluß dieses Jahres haben aus dem hiesigen Stadtgemeinderathe die Stadtverordneten Herr Stellmachermeister Johann Gottfried Dinndorf, Herr Sattlermeister Friedrich Wilhelm Schmidt und Herr Seilermeister und Handelsmann Adolph Eduard Major auszuscheiden und ist deshalb eine Ergänzungswahl zu veranstalten.

Zu wählen sind
und
sowie
und
Als Wahltag ist

zwei angefessene Stadtverordnete
ein unangefessener Stadtverordneter
zwei angefessene Stadtverordneten-Ersatzmänner
ein unangefessener Stadtverordneten-Ersatzmann.

Mittwoch, der 6. December ds. Js.,

bestimmt.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen in den §§ 45, 46, 53 und 54 der Städteordnung vom 24. April 1873 und mit Bezug auf die im hiesigen Rathhause aushängende Wahlliste werden daher sämmtliche stimmberechtigte Bürger hiesiger Stadt aufgefordert, an dem gedachten Wahltag in der Zeit von **Vormittags 9 bis Mittags 1 Uhr** auf dem hiesigen Rathhause im Sessionszimmer vor dem Wahlausschusse bei Verlust des Wahlrechts für gegenwärtigen Fall **persönlich** ihre Stimmzettel, auf welche vier anfassige und zwei unanfassige wählbare Bürger so zu verzeichnen sind, daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt, abzugeben.

Stimmzettel werden ausgegeben.

Wilsdruff, am 23. November 1882.

Der Bürgermeister.
Ficker.

Tagesgeschichte.

Berlin. Der Reichskanzler Fürst Bismarck wird Anfang dieser Woche hier erwartet und beabsichtigt, sich eingehend an den Debatten des Reichstags und Abgeordnetenhauses zu betheiligen, auch heißt es bestimmt, daß der Kanzler bei der Ende nächster Woche im Abgeordnetenhause stattfindenden ersten Lesung der Steuervorlage das Wort ergreifen wird.

— Bedauernswerth ist es, daß die Gefängniß-Verwaltung so viel kostspieliger geworden ist. Seit acht Jahren hat sich die Zahl unserer Gefangenen geradezu verdoppelt. Im Jahre 1874 saßen in den Gefängnissen 16 000 Verbrecher und jetzt 32 000. Das giebt zu denken. Dieser Tage hob ein Strolch, der zu einer Woche Gefängniß verurtheilt war, mit den Worten: „Acht Tage ist viel zu wenig“, einen Stein auf und schleuderte ihn in die große, kostbare Spiegelscheibe eines Ladens. Namentlich in der schlechten Jahreszeit betrachten unsre Bummeler und Gelegenheitsdiebe den Aufenthalt in einem Gefängnisse als eine wünschenswerthe Sache. Immer aufs neue drängt sich die Frage auf, ob wir in der Humanität nicht zu weit gegangen sind und die Verbrecher in den Gefängnissen es nicht in mancher Hinsicht besser haben, als die ehrlichen Leute, die von ihrer Hände Arbeit leben müssen, als namentlich manch armer Kleinbauer und Tagelöhner das ganze Jahr über.

Die Ueberschwemmungen im Rheingebiet, durch die gewiß weit über eine Million Menschen in direkte Mitleidenschaft gezogen sind, drängt alles andere Interesse in den Hintergrund. Unübersehbar ist die augenblickliche Noth, unberechenbar das, was sich noch daraus entwickeln wird. Mangel, Krankheit, Tod werden sich auf den Fersen folgen, auch wenn die helfende Hand noch so thatkräftig eingreift. Hier noch Einiges aus einem Bericht über die gänzlich überschwemmte Stadt Neuwied, den wir im „Berl. T.“ finden: „Soeben habe ich das gänzlich überschwemmte Neuwied besucht. Worte fehlen, um die Größe des Unglücks zu beschreiben. Wenn ich Ihnen mittheile, daß in den einzelnen Straßen der Stadt das Wasser noch jetzt zwölf Fuß hoch steht, werden die Leser sich einen Begriff von der Schwere des Unglücks machen können. Neuwied ist sonst eine freundliche betriebsame Stadt von 10 000 Einwohnern. Stärkemehl-, Cigarren-, Cichorien- und Tabakfabriken standen bisher in vollem Flor, die Stadt liegt nördlich von Koblenz, und wenn auch die rechtsseitige Rheinbahn gesperrt ist, kann man doch die linksseitige bis Weißenthurm benutzen. Von hier aus vermittelt ein großer Trajekt-Dampfer den Verkehr mit der Stadt, in deren Straßen man nur mit Rähnen verkehren kann. Die von Koblenz hierher kommandirten Pioniere haben gegen 200 Menschen aus baufälligen Häusern herausholen müssen. Eine Pro-

viantverbindung mit Koblenz ist ins Werk gesetzt worden, und der Prinz von Neuwied, von dessen Schloß das Parterre ebenfalls unter Wasser steht, telegraphirte heute früh in höchster Noth ebenfalls um Proviant nach Koblenz, fast alle Fabriken in der Stadt mußten den Betrieb einstellen, da das Wasser das Feuer unter den Kesseln löschte. Hunderte von Arbeitern sind brotlos. Die einzige Hilfe, die augenblicklich den Ueberschwemmten gebracht werden kann, ist die, sie zu verproviantiren. Die Stadt ist ohne Beleuchtung und die Gaslaternen und Kandelaber ragen jetzt stellenweise nur noch mit ihren äußersten Spitzen aus der Flut. Menschenleben waren bei der Katastrophe nicht zu beklagen. Die Wintervorräthe und Winterfaaten sind vernichtet, die Ackertrume losgespült, die Wohnungen für den Winter durch die Kälte kaum verwendbar. Die rheinischen Zeitungen fordern zu Sammlungen für die am schwersten betroffenen Ueberschwemmten auf. — Staunenswerth ist der Muth, mit welchem die Bevölkerung das Unglück trägt — ohne zu jammern, sucht man zu retten, was noch zu retten ist. — Schlimm soll es in der Rheinpfalz in der Gegend von Neustadt aussehn, wo am 27. v. ein Wolkenbruch niedergegangen war. In einem Bericht des Frankf. Journ. heißt es: Wasserwogen auf Wasserwogen durchfluten die Straßen der Stadt seit nachts um 3 Uhr, einzelne Häuser sind geborsten, überall ertönen Jammer- und Hilferufe, die Rähne, die aus Speier kamen, sind unzureichend. Soeben treffen 12 Mann Pioniere aus Speier ein, um die Hungernden von den Dachfirsten herabzuholen. Die Noth der Brod und Fleisch entbehrenden Stadt ist schwer zu schildern. Einige Bürger haben die Hilfe der Nachbarorte angerufen und die Jüge bringen gegenwärtig etwas Proviant. Der Stadtrath kann sich nicht permanent erklären, da die meisten Mitglieder seit Beginn des Hochwassers blockirt sind. An 400 Personen sind bis zur Stunde von den Dächern geholt worden, die nun frierend und zitternd im Saalbaugebäude den Verlust ihrer geringen Habe beweinen. — In Bodenheim sind 30 Häuser eingestürzt, ein ähnliches Unglück wird aus Laubenheim gemeldet. Beide Orte liegen in Rheinhessen. — Vom Niederrhein werden verschiedene Dammbriiche gemeldet. Das ist das Schrecklichste, was bei einer Ueberschwemmung vorkommen kann.

Die Vorgänge in Frankreich drängen sich wieder in den Vordergrund der diplomatischen Aufmerksamkeit. Die Unruhe jenseit der Vogesen, die sich stets erneuernden Gerüchte von Verschwörungen verschiedener Art, die aber alle demselben Ziele: dem Umsturz des Bestehenden, zuzusteuern scheinen, erregen auch in Berlin, wie von dort berichtet wird, wenn auch keine ernste Beunruhigung, so doch ein gewisses Unbehagen. „Die französische Selbstüberhebung pflegte sich bis zum Jahre 1870 hauptsächlich auf militärischem Gebiete zu äußern